

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 01.09.2016

Zu Punkt 20.3
(öffentlich)

Sicherung und Öffnung des Kiekstattrondells (Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2016)

Beratungsgrundlage:
Drucksache:

Unter Bezugnahme auf den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung in dieser Angelegenheit (TOP 5.3 der Sitzung am 18.02.2016) trägt Herr von Neumann-Cosel (Bauamt als Untere Denkmalbehörde) folgende Stellungnahme vor:

„Nach der Freilegung des Kiekstattrondells mit seiner historisch wertvollen Gefechtsplattform im Jahr 2007 wurden die unterschiedlichen Schutz- und Behebungsmöglichkeiten des Kiekstattrondells diskutiert.

2009 wurde der Koordinierungskreis Sparrenburg und 2012 der politische Arbeitskreis Sparrenburg zusammengestellt, um u. a. an dem Kiekstattrondell die Sanierungs- und Nutzungsform zu prüfen, zu formulieren und die Maßnahmen festzulegen.

Beide Gruppen haben sich für die umgesetzte und abgeschlossene Sanierungsform des Kiekstattrondells ausgesprochen und eine Wiederverfüllung abgelehnt.

Die Witterungsbeständigkeit des Calcit-Sandsteins der Gefechtsplattform ist durch eine geologische Untersuchung bestätigt, die Plattform sowie die Maueranlage ist gegen eindringendes Wasser saniert, die historische Wasserführung ist geprüft und funktionsfähig.

Seit Fertigstellung ist das Kiekstattrondell Bestandteil des Pflegeauftrages des UWB's. Die Absturz- und Begrenzungsmaßnahmen mit Verbotschilderung auf der oberen Burganlage, z. B. am Zeughaus, haben sich in den letzten Jahren bewährt, obwohl ein einzelntes Beklettern sämtlicher Maueranlagen nie ganz ausgeschlossen werden konnte. Beispielsweise wird die Maueranlage in Richtung Bethel immer wieder von einzelnen Besuchern als Aussichtspunkt und zum Picknicken genutzt.

Das Begehen der Maueranlage wird weiterhin von der Denkmalpflege nicht gewünscht, da es nicht der historischen Funktion entspricht und das Erscheinungsbild des Denkmals verfälschen würde.

Das Verfüllen des Kiekstattrondells wird sowohl von der Denkmalbehörde als auch vom ISB u. a. wegen des damit verbundenen hohen Kostenaufwands als ungünstig erachtet, da diese Maßnahme nur mit erheblichen Beeinträchtigungen der Gesamtanlage umzusetzen ist. Allein das Anliefern des benötigten Bodens müsste mit über 500 Radladefahrten über den Fußweg der Stadtseite erfolgen, der dieser Belastung sicher nicht unbeschadet standhalten dürfte, ebenso die angrenzende Bankanlage. Auch aus denkmalpflegerischer Sicht wird die Erhaltung der jetzigen Situation begrüßt, um die freigelegte Geschützplattform den Besuchern der Sparrenburg begehen- und erlebbar zu erhalten. Nur an dieser Stelle der

Sparrenburg kann die historische und authentische Funktion der Sparrenburg als Festungsanlage wirklich nachvollzogen werden, da die anderen drei Rondells aufgeschüttet geblieben sind.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Thema nochmals an den politischen Arbeitskreis zu verweisen, der durch den Stadtentwicklungsausschuss hierzu wieder einberufen werden sollte.

In diesem AK können dann sicherlich zu den bisherigen Gestaltungsvarianten auch neue Ideen einfließen, um einen Vorschlag für die Gremien zu unterbreiten, welcher einerseits das Beklettern und andererseits den gewünschten Rundblick über den Pass und die Stadt unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte (insbesondere Umsetzung, Finanzierung und Denkmalschutz) berücksichtigt.

Aus Sicht des Denkmalschutzes wäre z. B. eine frei eingestellte filigrane Gerüstplattform in moderner Gestaltung denkbar, die von außen nicht wahrgenommen werden kann und keine Assoziation eines ehemaligen Wehrgangs erweckt, welchen es hier nie gegeben hat.“

Herr Meichsner erinnert daran, dass im Stadtentwicklungsausschuss die Wiederbelebung des Arbeitskreises Sparrenburg angedacht worden sei, zumal dieser nicht offiziell beendet worden sei.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob die abgegebene Stellungnahme die abgestimmte Verwaltungsmeinung sei. Er bittet, den Mitgliedern der Bezirksvertretung die abgestimmte Verwaltungsmeinung als Stellungnahme zeitnah zukommen zulassen, damit die Einrichtung der Arbeitsgruppe besprochen werden könne.

Hinweis:

Die oben zitierte Stellungnahme stellt die abgestimmte Verwaltungsmeinung dar.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

004 Büro des Rates, 08.11.2016, 51-6588

An

230, 600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Blankenburg